



Hans Kahre, Fraktion

Steinackerstr. 5
33775 Versmold
Tel. 05423 / 3402
E-mail Hans.Kahre@t-online.de

Versmold, den 12.03.2019

An den Bürgermeister der Stadt Versmold

Herrn Michael Meyer- Hermann

Sehr geehrter Herr Meyer-Hermann,

die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung:

Die Verwaltung möge prüfen, wie eine Versiegelung von Vorgärten verhindert und stattdessen eine naturnahe Gestaltung der Vorgärten vorgeschrieben oder mit Anreizsystemen begünstigt werden kann (z. B. über Festlegungen in neu aufzustellenden Bebauungsplänen bzw. eine Gestaltungsatzung).

Begründung:

In den letzten Jahren ist verstärkt der Trend zu beobachten, dass Vorgärten von Häusern vegetationsfrei mit Steinen, Schotter, Kies oder Splitt gestaltet werden. Eine solche Gestaltung ist weder ökologisch noch städtebaulich sinnvoll.

Vegetationsreiche Vorgärten tragen zu einem besseren Stadtklima bei, was angesichts des Klimawandels mit hochsommerlichen Extremtemperaturen von wachsender Bedeutung ist. Auch für die Artenvielfalt sind Vorgärten von Bedeutung, bieten sie doch vielen Insekten und Vögeln ein Refugium. Sie prägen aber auch das Erscheinungsbild ganzer Wohnviertel und gehören damit zum Aushängeschild einer Stadt.

Vorgartenflächen in Wohnbereichen werden zudem häufig für die Anlage von zusätzlich Stellplätzen zweckentfremdet und versiegelt, ohne dass die Fläche nachträglich bauordnungsrechtlich als versiegelt bewertet wird. Damit kann in Einzelfällen der maximal zulässige Versiegelungsgrad von Siedlungsflächen überschritten werden, was Veränderungen der Versickerungsleistungen von Niederschlägen auf privaten Flächen nach sich ziehen kann.

Daher sollten begrünte Vorgärten baurechtlich dauerhaft gesichert werden. Über die Landesbauordnung (§ 8 Abs. 1 BauO NRW) gibt es die Möglichkeit, grüngestalterische Ziele für Vorgartenflächen zu treffen. Diese Option sollte in Vermold zukünftig verbindlich genutzt werden.

Die Debatte über die Zulässigkeit von vegetationsfreien Vorgärten wird in vielen deutschen Kommunen geführt. In der Stadt Herford ist laut *Neuer Westfälischen* vom 12.10.2018 in neuen Bebauungsplänen geregelt, dass „wasserundurchlässige Vliese“ und größere Schotterflächen unzulässig sind und spätestens ein Jahr nach Bezug nicht bebaute Flächen begrünt werden müssen.

Im NRW-Baugesetz steht schon lange sinngemäß:
„Nicht bebaute Flächen sind wasserundurchlässig zu gestalten und zu begrünen, sofern sie nicht zwingend anders genutzt werden.“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Hans Kahre". The script is cursive and fluid.

Hans Kahre